

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Cardea

Aktuelle Entwicklungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter erste Informationen in Sachen Cardea Europe AG („Cardea“) mitteilen.

Emittentin

Cardea hat die Anleihe 2020/2023 (WKN: A3H2ZP / ISIN: DE000A3H2ZP5) mit einem derzeit angeblich ausstehenden Nominalwert von 131,2 Mio. Euro emittiert.

Abstimmung ohne Versammlung

Die Gläubiger der Anleihe haben in der vom 16.10.2023 bis zum 20.10.2023 abgehaltenen Abstimmung ohne Versammlung eine Restrukturierung der Anleihe beschlossen. Dabei wurde die Laufzeit der Anleihe um fünf Jahre bis Dezember 2028 verlängert und der Zinssatz von 7,25 % p.a. auf 9,25 % p.a. erhöht. Die Zinsen werden jedoch erst mit Fälligkeit der Anleihe in 2028 fällig. Zugleich wurden jedoch auch § 5 Abs. 3 der Anleihebedingungen ersatzlos gestrichen (vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel) sowie mitgeteilt, dass die Garantie der Cardea Corporate Holdings Inc. nicht parallel zur Laufzeit der Anleihe verlängert wird.

Einschätzung der SdK

Die Aussagen der Gesellschaft sind aus unserer Sicht widersprüchlich – die Gesellschaft gibt einerseits an, dass die Verhandlungen über die Refinanzierung der Anleihe bereits laufen und wohl demnächst eine Einigung erzielt werden kann, gleichzeitig wird die Laufzeit um fünf Jahre verlängert. Zudem ist die Zinserhöhung marginal und aus unserer Sicht in keiner Weise adäquat zum branchenbedingt sehr hohen Risiko der Anleihe, vor allem, da die Zinsen erst mit Fälligkeit der Anleihe gezahlt werden sollen. Auch hat die Gesellschaft seit Jahren keinerlei Finanzkennzahlen oder gesetzlich verpflichtende Jahresabschlüsse veröffentlicht. Entsprechend ist es auch nicht möglich, die in der Aufforderung zur Stimmabgabe ohne Versammlung aufgeführten Wachstumspläne zu überprüfen. Zudem ist zwar bereits fraglich, ob die bisherige Garantie der ehemaligen Muttergesellschaft Cardea

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Veinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Corporate Holdings Inc. überhaupt werthaltig war. Warum diese aber nicht analog zur Laufzeit der Anleihe verlängert wird, ist nicht nachvollziehbar.

Die Gesellschaft hatte im Dezember 2021 mitgeteilt, dass das ausstehende Nominalvolumen ca. 2,6 Mio. Euro beträgt. Bei der Abstimmung ohne Versammlung hingegen standen nun plötzlich 131,2 Mio. Euro aus, davon wurden 121 Mio. Euro von einer spanischen Gesellschaft mit der Firmierung Cardea Capital Espana gehalten. Wann und zu welchem Preis die Cardea Capital Espana die Anleihen gezeichnet hat, wurde seitens der Gesellschaft nie publiziert, obwohl dies aus unserer Sicht aufgrund des erheblichen Nominalwerts und der damit verbundenen Schuldenlast des Unternehmens für Zins- und Tilgung ad-hoc-pflichtig gewesen wäre.

Aus unserer Sicht dürfte hier auch ein Stimmrechtsverbot seitens der Cardea Capital Espana bestehen. Das Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) ist leider anscheinend von Theoretikern gemacht worden, die keinerlei praktische Erfahrungen besitzen und ist somit bzgl. der Stimmrechtsverbote lückenhaft normiert. Sinnvoll wäre z.B. eine Regelung, wonach über weitreichende Änderungen der Anleihebedingungen wie Laufzeit und Zinsen nur abgestimmt werden dürfte, wenn auch die sonstigen gesetzlichen Pflichten der Gesellschaft wie die rechtzeitige Publizierung der Jahresabschlüsse erfüllt sind. Aufgrund der Lücken im Gesetz müsste nun erst rechtlich vor Gericht geklärt werden, wie weit Emittenten gehen dürfen, um zweifelhafte Beschlussfassungen beschließen zu lassen.

Die SdK prüft derzeit ein rechtliches Vorgehen gegen die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung. Allerdings betrifft der Fall nur wenige Anleihehaber und nötige gerichtliche Verfahren zur Anfechtung der Beschlüsse können somit nicht alleine von der SdK finanziert werden. Betroffene Anleger, die sich an den Kosten eines rechtlichen Vorgehens beteiligen können und möchten, werden gebeten, sich bei der SdK zu melden. Abzudecken sind primär die Kosten für das rechtliche Verfahren bzgl. der Anfechtung der Beschlüsse (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten). Aufgrund der rechtlich schwierigen Situation muss mit einer Klage bis vor den Bundesgerichtshof gerechnet werden. Diese würde bei einem angenommenen Streitwert von 50.000 Euro über alle drei Instanzen rund 45.000 Euro an Kosten verursachen. Die Klage ist nach Einschätzung unserer Anwälte mit hohen Risiken verbunden, da die Thematik bis heute nicht höchstrichterlich geklärt wurde. Ferner wäre auch bei einer erfolgreichen Klage ein Totalverlust nicht auszuschließen, sofern die Gesellschaft nicht in der Lage wäre, die Verbindlichkeiten zu erfüllen. Da keinerlei Jahresabschlüsse vorliegen, ist die Bewertung der Situation aber aktuell nicht abschließend möglich. Wir halten jedoch das Risiko hoch, dass es in allen Szenarien zu einem Totalverlust kommen könnte. Sofern die Anleihe jedoch erst 2028 zur Rückzahlung fällig werden würde, wären mit hoher Wahrscheinlichkeit aber zumindest zivilrechtliche Ansprüche im Rahmen eines potentiellen Insolvenzverfahrens im Jahr 2028 gegen die verantwortlichen Personen bereits verjährt.

Sofern Sie bereit wären, sich an der Finanzierung der Klage zu beteiligen, lassen Sie uns bitte bis spätestens 2.11.2023 unter info@sdk.org den möglichen Finanzierungsbetrag zukommen (Betreff: Cardea – Finanzierungsbetrag). Wir würden uns dann bei Ihnen melden um Details zu klären.

Für Rückfragen steht die SdK ihren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089/20 20 846 0 gerne zur Verfügung!

München, den 31.10.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.